



Erasmus+ am Skandinavischen Seminar

[Stand: Dezember 2023]



Aktuelle Informationen zu Fristen, Veranstaltungen etc. erhalten Sie auf der [Homepage des Skandinavischen Seminars](#).

In diesem Dokument sind vertiefende Informationen zu Erasmus+ am Skandinavischen Seminar für Sie zusammengestellt. Alles Weitere entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen Ausschreibung, die Sie ebenfalls auf der Homepage finden.

Inhalt

Studierendenmobilität Outgoing - Erasmus+ (KA 131) (ab 2021).....	1
Beratung.....	1
Bewerbung.....	2
Tipps und Hinweise.....	3
Verlauf der Mobilität.....	3
Zimmervermietung.....	5
Weitere Förderungsmöglichkeiten.....	5

1. Studierendenmobilität Outgoing - Erasmus+ (KA 131) (ab 2021)

Mit Erasmus+ KA 131 können Studierende für 2 bis 12 Monate pro Studienabschnitt (Bachelor, Master, PhD) studiengebührenfrei an einer Erasmus+ Partnerhochschule der Universität Göttingen in ihrem Fachbereich studieren.

Auf der [Seite von Göttingen International](#) erhalten Sie alle Informationen von der Recherche bis zur Aufenthaltsplanung, sowie Checklisten und Dokumente.

2. Beratung

Sollten Sie Interesse haben, einen Teil Ihres Studiums im Ausland zu verbringen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Für die Beratung sind die jeweiligen Sprachlektor*innen zuständig, die Sie auf [dieser Seite](#) finden.

Erasmus+ Programmbeauftragte des Skandinavischen Seminars ist [Dr. Elisabeth Romare](#).

Um von vornherein Problemen bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen vorzubeugen, empfehlen wir Ihnen, unsere Fachstudienberatung durch [Dr. Irene Kupferschmied](#) in Anspruch zu nehmen, sobald Sie wissen, dass Sie ins Ausland gehen wollen.



3. Bewerbung

Ein Auslandsaufenthalt ist für BA-Studierende erst ab dem 3. Fachsemester möglich (für MA-Studierende ab dem 1. Semester des aktuellen Master-Studiums). Bitte beachten Sie, dass die Vorbereitungen bis zu ein Jahr in Anspruch nehmen können, beginnen Sie also rechtzeitig mit den Vorbereitungen für Ihren Aufenthalt.

Anmeldefristen am Skandinavischen Seminar:

31. Januar für das kommende Wintersemester und das darauffolgende Sommersemester.

Für die Erasmusbewerbung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Bewerbungsformular: Motivationsschreiben
- Sprachnachweis (mindestens Sprachniveau A2, entspricht ca. 2 Semestern). Ein FlexNow-Ausdruck reicht als Nachweis aus.
- [FlexStat-Ranking](#)

Füllen Sie das Bewerbungsformular im [Mobilitätsportal](#) aus und laden Sie die ergänzenden Unterlagen hoch.

Vergabe der Studienplätze bzw. der Stipendien

Die Bewerbungen werden anschließend nach folgenden Kriterien und Gewichtungen bewertet:

- Persönliche Motivation: 20%
- Fachliche Motivation: 40%
- Skizzierung Finanzierung: 10%
- Zugehörigkeit zur Gruppe [Fewer Opportunity](#): 10%
- Note: 30%

Auf Basis der Bewertungen wird eine Rankingliste der Bewerber*innen erstellt.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt dann getrennt von der Vergabe der Stipendien.

Alle Bewerber*innen, die bis zum **30.04.** nominiert worden sind, erhalten einen Studienplatz.

Stipendien werden anschließend vom *Studium International* vergeben. Die Möglichkeit, ein Stipendium zu bekommen, richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Platzierung auf der Rankingliste.

Auf der Seite von *Göttingen International* finden Sie unter [Förderung & Ausschreibung](#) weitere Informationen zu den aktuellen Förderraten und weiteren Fördermöglichkeiten.



4. Tipps und Hinweise

Eine ausführliche Zusammenstellung von Tipps finden Sie im [A-Z der Aufenthaltsplanung](#) von *Göttingen International*.

- Damit möglichst viele **absolvierte Leistungen** im Ausland an der Heimatuniversität anerkannt werden können, sprechen Sie bitte vorab mit unserer Fachstudienberaterin [Dr. Irene Kupferschmied](#) über Ihr geplantes Studienprogramm. Weitere Informationen zum Thema Anerkennung von Studienleistungen (ECTS) finden Sie [hier](#).
- Sofern Ihr Erasmus+-Studienaufenthalt kein Pflichtaufenthalt ist, können Sie sich für die Dauer beim [Studierendenbüro](#) **beurlauben** lassen. Das bedeutet, dass Sie zwar noch an der Universität Göttingen eingeschrieben sind, aber nicht den vollen Semesterbeitrag bezahlen müssen. Sollte Ihr Auslandsaufenthalt in der Studienordnung Ihres Studiengangs vorgeschrieben sein, können Sie sich zwar nicht beurlauben, aber von den Studiengebühren befreien lassen. Weitere Informationen und das Formular zur Beurlaubung, welches Sie online ausfüllen können, finden Sie [hier](#).
- Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls bei Ihrer Krankenkasse über eine **Auslandsversicherung** für die Zeit Ihres Auslandsaufenthalts.
- Prüfen Sie Ihren Anspruch auf [AuslandsBafög](#), auch wenn Sie sonst keinen Anspruch auf Bafög haben oder bereits Bafög (im Inland) erhalten.

5. Verlauf der Mobilität

Unter [Für nominierte Studierende](#) finden sich auf der Seite von *Göttingen International* alle Informationen, Dokumente und Checklisten zum *Ablauf eines Erasmus+ geförderten Studienaufenthalts*.

Vor der Mobilität

- **Bis 31.01. Bewerbung über das Mobilitätsportal**
Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung nur mit Ihrer @stud.uni-goettingen.de-Adresse möglich ist.

Es erfolgt ein Auswahlverfahren am Skandinavischen Seminar
- **Bis 30.04. Erasmus+ Online-Anmeldung/Nominierung**
Der Sprachnachweis soll mit der Online-Anmeldung/Nominierung hochgeladen werden. Die Erasmus+ Online-Anmeldung/Nominierung muss **am 30.04.** bei *Göttingen International* von Ihnen und dem Programmbeauftragten unterschrieben vorliegen!

Anmeldung an der Gasthochschule

Die Gastuniversität setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um die Anmeldung zu starten.



Sie sind für die fristgerechte Immatrikulation und Kontaktaufnahme an der Partneruniversität selbst verantwortlich, sowie für die Einsendung der erforderlichen Formulare und die Wohnungssuche vor Ort. **Informieren Sie sich bitte selbstständig über die Fristen Ihrer Gastuniversität und berücksichtigen Sie diese!**

- **Bis 30.06. Learning Agreement von der*dem Programmbeauftragten unterschreiben lassen.**

Das zu verwendende *Online Learning Agreement (OLA)* finden Sie [hier](#). Eine PDF-Version finden Sie [hier](#), allerdings ist das *Online Learning Agreement* zu präferieren.

Beachten Sie, dass mindestens 50% der belegten Kurse aus dem Fach Skandinavistik stammen müssen. Ebenso müssen mindestens 50% der Kurse in der von Ihnen nachgewiesenen Sprache, z. B. Dänisch, Norwegisch, Schwedisch oder Isländisch absolviert werden.

Ihr Subject Area hat den Code „222“, die Kontaktdaten Ihrer Heimatuniversität finden Sie obenstehend in diesem Dokument und die Kontaktdaten und der Erasmus- Code Ihrer Gastuniversität entnehmen Sie den [Informationen zu Ihrer Gastuniversität](#) (unter Erasmus+ Partneruniversitäten des Skandinavischen Seminars).

Das LA muss von Ihnen ausgefüllt und vor dem Aufenthalt von Ihnen, Dr. Elisabeth Romare und Ihrer Gastuniversität unterschrieben werden! Das vollständig und von allen Seiten unterschriebene *Learning Agreements* laden Sie bitte spätestens vier Wochen vor dem Studienbeginn im Ausland im Mobilitätsportal hoch.

- Förderzusage/Grant Agreement

Wenn Sie ein Stipendium bekommen, erhalten Sie die Förderzusage von *Göttingen International*. Bitte beachten Sie, dass die Förderzusage nur verbindlich ist, wenn eine vollständige und unterzeichnete LA hochgeladen wurde.

Während der Mobilität

- Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival)

Nach Ihrer Ankunft an der Gastuniversität lassen Sie sich bitte innerhalb der ersten vier Wochen das [Certificate of Arrival](#) ausstellen und laden dieses im Mobilitätsportal hoch. Erst nach Eingang dieses Dokuments kann die erste Rate Ihrer Förderung zur Auszahlung vorbereitet werden.

- Certificate of Stay

Innerhalb des vereinbarten Studienzeitraums sind Sie an der Gasthochschule eingeschrieben und besuchen dort Lehrveranstaltungen. Als Erasmus+ Förderzeitraum zählt nur der Zeitraum, in welchem Sie akademisch verpflichtend vor Ort sein müssen – begonnen mit den Orientierungstagen bis zur letzten Prüfung. Dies wird durch die aufnehmende Einrichtung am Ende des Aufenthalts im [Certificate of Stay](#) bestätigt.



Eine Förderung kann nur dann erfolgen, wenn vor der Mobilität ein gültiges Learning Agreement und eine Förderzusage, sowie am Anfang der Mobilität eine Ankunftsbestätigung vorliegen!

- Änderungen im Learning Agreement (During the mobility)

Falls Sie die Kurse nicht belegen können, die Sie an Ihrem *Learning Agreement* angegeben haben, müssen Sie sich innerhalb von fünf Wochen mit der Programmbeauftragten Dr. Elisabeth Romare über Ihre gewünschten Änderungen absprechen (Mailverkehr reicht aus). Die Änderung muss auch von Ihrer Gastuniversität bestätigt werden.

Nach der Mobilität

- ECTS Transcript of Records

Die Förder- und Zahlungskriterien der Universität Göttingen schreiben eine Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS pro Semester in Höhe von 10 Credits vor. Nachweis erfolgt durch das *Transcript of Records (ToR)*, das von der Gastuniversität ausgestellt wird. Eine Kopie Ihres *Transcript of Records* reichen Sie bitte bei der Programmbeauftragten Dr. Elisabeth Romare oder im Sekretariat ein.

6. Zimmervermietung

[Hier](#) finden Outgoings Informationen dazu, wie sie mithilfe des *Accommodation Service* ihr Zimmer an ausländische Studierende (vornehmlich Austauschstudierende Incomings) vermieten können. Dies ist eine gute Möglichkeit, um während der Zeit des Auslandsaufenthalts nicht ausziehen oder doppelte Miete zahlen zu müssen und gleichzeitig internationalen Studierenden eine möblierte Unterkunft zur Verfügung stellen zu können.

7. Weitere Förderungsmöglichkeiten

- [Promos](#)
- [DAAD Stipendiendatenbank](#)
- [DAAD EU-Bildungsprogramme](#)
- [go out! studieren weltweit](#)